

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Bürgeramt

**Nationaler Integrationsplan (NIP) -
"Kommunales Integrationskonzept für
Heidelberg"**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Ausländerrat/Migrationsrat	02.05.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Sozialausschuss	10.05.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	21.06.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Ausländerrat/Migrationsrat, der Sozialausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
QU 1	+	Soziale Hauswirtschaft
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
KU 5	+	Kulturelles Leben in den Stadtteilen fördern
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern

Begründung:
Integration von Migrantinnen und Migranten

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) wird die Integrationspolitik in Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt. Erstmals einigen sich alle staatlichen Ebenen - Bund, Länder und Kommunen - im Dialog mit den wichtigsten Akteuren der Bürgergesellschaft und Migrantinnen und Migranten auf einen gemeinsamen Plan für eine nachhaltige Integrationspolitik.

Der Dialog steht auf einem breiten Fundament: Arbeitgeber und Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände und Stiftungen, Medien, Kulturschaffende, Sportverbände und Migrantinnen und Migranten sind beteiligt.

Der Nationale Integrationsplan wird klare Ziele, konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen der staatlichen und nicht staatlichen Akteure enthalten. Diese werden ergänzt durch Kriterien für die Evaluation und Umsetzung der Zielvorgaben und Maßnahmen.

I.

Beim ersten Nationalen Integrationsgipfel, der am 14.07.2006 auf Einladung von Bundeskanzlerin Angela Merkel stattfand, wurde vereinbart, den Nationalen Integrationsplan bis zum Sommer 2007 zu erarbeiten.

Dieser wird klare Ziele, konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen der staatlichen und nicht staatlichen Akteure enthalten. Erarbeitet wird der Nationale Integrationsplan (NIP) von den Arbeitsgruppen, jeweils unter Federführung eines Bundesministeriums bzw. eines Beauftragten der Bundesregierung. Themen der Arbeitsgruppen sind: Integrationskurse verbessern, Sprachförderung von Anfang an, Bildung/Ausbildung/Arbeitsmarkt, Gleichstellung von Frauen, Integration vor Ort, Integration durch Kultur, Sport, Medien, bürgerschaftliches Engagement, Wissenschaft.

Die Arbeitsgruppen haben in intensiven Beratungen Bestandsaufnahmen, Zielbestimmungen und Handlungsempfehlungen zu den 10 wichtigsten integrationspolitischen Themenfeldern entwickelt. Die Beratungen sind nun abgeschlossen.

Die sechs Arbeitsgruppen haben sich mit insgesamt 10 Themenfeldern befasst.

Dazu im Einzelnen:

Arbeitsgruppe 1, Themenfeld „Integrationskurse verbessern“

Die im Rahmen der Erarbeitung des NIP eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit den Möglichkeiten zur Optimierung des gesamten Integrationskurssystems beschäftigt.

Im Mittelpunkt standen folgende Themenschwerpunkte:

- Steigerung des Kurserfolges
- Optimierung des Kursmanagements
- zielführendes Finanzierungssystem
- Nachhaltigkeit der Integrationskurse fördern

Ein entsprechender Bericht der Arbeitsgruppe liegt der Bundesregierung vor. Ziel des Berichts ist es, durch Vorschläge eine Optimierung der Integrationskurse zu erreichen. Die Vorschläge werden in den NIP eingebracht werden.

Arbeitsgruppe 2, Themenfeld „Von Anfang an die deutsche Sprache fördern“

Eine gute Sprachförderung ist zentraler Baustein einer erfolgreichen frühkindlichen Bildung. Die Tatsache, ob ein Kind schon in den jungen Jahren verstehen und mitreden kann oder nicht, stellt entscheidende Weichen für die Persönlichkeitsentwicklung und nicht zuletzt Bildungs- und Berufschancen unserer Kinder und Jugendlichen.

Die Arbeitsgruppe befasste sich insbesondere mit der Unterstützung der Sprachentwicklung und des Spracherwerbs durch die Eltern (Stärkung der Elternkompetenz), der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen als zentraler Bereich der frühen Bildung und der gezielten und durchgängigen sprachlichen Bildung im letzten Kindergartenjahr als sog. „Brückenjahr“ zur Grundschule. Diese Arbeitsgruppe hat Vorschläge eingebracht, die in den NIP einfließen werden.

Arbeitsgruppe 3, Themenfeld „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“

Für die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten besitzen die Bereiche Bildung und Erziehung, Ausbildung und Arbeit eine Schlüsselstellung. Das Gelingen oder Mislingen der Integration in diesen Kernbereichen beeinflusst die Integrationschancen von Menschen mit Integrationshintergrund zentral und damit ihre Lebensperspektiven insgesamt.

Der von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe in großem Einvernehmen verabschiedete Endbericht enthält eine Vielzahl konzeptioneller Handlungsvorschläge und selbstverpflichtender Maßnahmen der jeweiligen Akteure zur Verbesserung der Integrationsbedingungen, die in den NIP eingearbeitet werden.

Arbeitsgruppe 4, Themenfeld „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“

In dieser Arbeitsgruppe wurden zwei Unterarbeitsgruppen gebildet: zu den Themen „Integration durch Recht“ und „Stärkung von Migrantinnen in Familie und sozialem Umwelt“.

Auch hier liegt ein abschließender Bericht vor der festhält: Insgesamt müsse die Vielfalt der Migrationsbiographien stärker und sehr viel differenzierter in den Blick genommen werden, z. B. differenziert nach Ethnie, Geschlecht, Religion usw., weil sich die entsprechenden Lebenslagen und Lebenswirklichkeiten erheblich unterscheiden. Nur so würden sich passgenaue und damit erfolgreiche Angebote für Migrantinnen entwickeln lassen, die ihre Partizipation verbessern würden.

Arbeitsgruppe 5, Themenfeld „Integration vor Ort“

„Integration vor Ort“ richtet sich auf das Zusammenleben von Zuwanderern und Einheimischen in den Kommunen und in den Wohnquartieren. Hier sind die Auswirkungen der Zuwanderung am deutlichsten spürbar. Besonders belastet sind häufig sozialökonomisch benachteiligte Stadtteile. Vor diesem Hintergrund sah die Arbeitsgruppe folgende Handlungsschwerpunkte: kommunale Integrationskonzepte, Wohnen und Wohnumfeld, Schule und Bildung, lokale Ökonomie, Monitoring und Evaluation.

Als wichtigstes Förderinstrument zur Stärkung benachteiligter Quartiere sieht die Arbeitsgruppe das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und die Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Arbeitsgruppe 6, Themenfeld „Kulturelle Pluralität leben - interkulturelle Kompetenz stärken“

Handlungsfelder waren: kulturelle Bildung, Kultureinrichtungen und Kulturpolitik. Im Abschlussbericht wird festgehalten, dass die kulturelle Dimension beim Thema Zuwanderung stärker Berücksichtigung finden müsse. Weiterhin müsse der interkulturelle Dialog stärker ins Zentrum von Kulturpolitik und -förderung rücken.

Arbeitsgruppe 7, Themenfeld „Integration durch Sport - Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern“

Zentrale Fragestellungen wie die „Erreichbarkeit der Zielgruppe“ sowie „sportliche Benachteiligung von Migranten“ standen im Vordergrund. Als Perspektive wird die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in Vereinsstrukturen und -gremien gesehen. Neben der reinen Teilnahme sollen auch Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden, um die Vielfalt der Gesellschaft auch als Akteure dort abzubilden.

Arbeitsgruppe 8, Themenfeld „Medien - Vielfalt nutzen“

Zentrale Ergebnisse der Arbeitsgruppe:

Erheblichen Bedarf sieht die Arbeitsgruppe im Bereich der Medienforschung, vor allem in der Auswertung der kommerziellen Mediaforschung auf Migrantinnen und Migranten, und bei der Förderung der Medienkompetenz dieser Zielgruppen. Der Medienbetrieb sei unterrepräsentiert. Langfristiges Ziel der Personalpolitik in den Medien solle daher sein, Migrantinnen und Migranten vor und hinter dem Mikrofon einzubeziehen, sie als Moderatorinnen und Moderatoren auf dem Bildschirm und als Darstellerinnen und Darsteller in Filmen und Serien einzusetzen.

Arbeitsgruppe 9, Themenfeld „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilnahme stärken“

Auch hier liegt ein umfassendes und abschließendes Ergebnis vor.

Praxisbezogen könnten engagierte Freiwillige mit Migrationshintergrund und ihrer Organisationen beispielsweise mit deutschen Vereinen und Verbänden gemeinsame Foren, Projekte oder Tage der offenen Tür veranstalten. Daneben könnten beispielsweise freiwillige Selbstverpflichtungen von Partnern der Gesellschaft, auch den Migrantenorganisationen, Staat und Wirtschaft oder auch die Berücksichtigung des Integrationsaspekts bei Förderentscheidungen für Projekte des bürgerschaftlichen Engagements entscheidend dazu beitragen, die Integrationschancen zu verbessern.

Auch diese Ergebnisse werden in den NIP eingearbeitet werden.

Diese Zusammenfassung stellt einen groben Überblick über die Vielfalt der Handlungsfelder zum Thema „Integration von Migranten und Migrantinnen in Deutschland“ dar. Am 12.07.2007 wird Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel nun den Nationalen Integrationsplan vorstellen, der eine neue Grundlage für die wichtigsten Akteure für diesen Bereich darstellt. Insoweit wird in einer der nächsten Sitzungen ergänzend berichtet werden.

II.

Die Abschlussberichte der Arbeitsgruppen sollen dem Nationalen Integrationsplan zugrunde gelegt werden. Zur Abfassung der Abschlussberichte wurde von Seiten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ein Erstellungsraster ausgegeben, dass die Bereiche „Konkrete Maßnahmen und Verpflichtungen für Bund, Länder, Kommunen und sonstige Beteiligte“ vorsieht. Sowohl in den Sitzungen der Arbeitsgruppen als auch in einem Gespräch der Präsidenten und Hauptgeschäftsführer mit der Beauftragten Anfang März 2007 wurde zum einen deutlich gemacht, wie unterschiedlich sich die Lage in den einzelnen Kommunen darstellt und wie wenig zielführend es daher ist, bundeseinheitliche Maßnahmen zur Förderung der Integration vorzugeben. Zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass die Kommunalen Spitzenverbände nicht über ein Mandat verfügen, um mit Wirkung für die Städte, Kreise und Gemeinden verbindliche Selbstverpflichtungen abzugeben. Aufgrund dieser Intervention, die in ähnlicher Weise auch von den Ländern vorgebracht wurde, wurde für Länder und Kommunen die Möglichkeit des so genannten nachgelagerten Verfahrens geschaffen.

Die Oberbürgermeister/innen der Mitgliedsstädte - Städtegruppe A - wurden deshalb aufgefordert, zum Themenfeld der Arbeitsgruppe 1 „Integrationskurse verbessern“ Vorschläge zu deren Optimierung zu unterbreiten. Grundlage hierfür war der Abschlussbericht des vom Bundesministerium des Innern im Januar 2006 beauftragten Unternehmens „Ramboll Management“, das mit der Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz beauftragt wurde. In einem Schreiben vom 23.03.2007 wurde unsererseits dem Städtetag Baden-Württemberg mitgeteilt, dass dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der zurückliegenden Zeit immer wieder Verbesserungswünsche für die Bereiche „Verfahrenseffizienz“, „Finanzierung“ und „Methodik / Didaktik“ vorgelegt wurden. Der Abschlussbericht von „Ramboll Management“ hat dies nunmehr aufgegriffen und auch bestätigt. Begrüßenswert wäre insbesondere die Vereinfachung der Verfahrensabläufe zwischen den beteiligten Akteuren, die Überprüfung des derzeitigen Abrechnungsmodells sowie die Aufwertung der Integrationskurse durch eine Anhebung der Stundenzahl, um das avisierte Ziel der Sprachprüfung B 1 zu erreichen. Die Einführung eines standardisierten Tests bei den Orientierungskursen könnte ebenfalls zur einer Aufwertung der Inhalte oder Bedeutung dieser Kurse führen. Dadurch würde auch ein einheitliches Wissen der Teilnehmer/innen hinsichtlich den zu vermittelten Inhalten der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte hergestellt werden.

Insoweit hat die Stadt Heidelberg indirekt bereits einen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan geleistet. Beiträge der kommunalen Spitzenverbände zum NIP wird die Bundesregierung ebenfalls einarbeiten.

Am 12.07.2007 wird Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel nun den Nationalen Integrationsplan vorstellen, der eine neue Grundlage für die wichtigsten Akteure für diesen Bereich darstellt. Zuvor werden die Ministerpräsidenten auf ihrer Konferenz am 14.06.2007 integrationspolitische Eckpunkte der Länder beschließen. Insoweit wird in einer der nächsten Sitzungen ergänzend berichtet werden, insbesondere welche Selbstverpflichtungen aus dem NIP auf die Kommunen bzw. dann auch auf die Stadt Heidelberg zukommen werden.

III.

In der Sitzung des Ausländer-/Migrationsrates am 28.02.2007 und des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2007 hat die Verwaltung ausführlich darüber berichtet, wie sie sich künftig die Integrationsarbeit für unsere Heidelberger Migranten / Migrantinnen vorstellt.

Mit der Einrichtung der Stabsstelle für Migration beim Bürgeramt ist ein wichtiger Baustein für unsere künftige Arbeit gelegt worden.

Die Arbeitsgruppe „Weichenstellung in der Integrationspolitik“ hatte bereits im letzten Jahr Handlungsfelder erarbeitet, die identisch mit denen des Nationalen Integrationsplanes sind. Konkrete Maßnahmen für Heidelberg wurden für die Handlungsfelder Sprachförderung, Soziale Beratung, Bildung / Erwerbstätigkeit, Wohnungssituation, Sport und Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen. Die künftige Arbeit soll auch für Heidelberg an diesen Handlungsfeldern ausgerichtet werden.

Allerdings gibt es in Heidelberg derzeit noch kein Netzwerk, das alle Integrationsmaßnahmen erfasst, koordiniert und vernetzt. Es ist im ersten Schritt geplant, ein Netzwerk aufzubauen, die Akteure der Integrationsarbeit vor Ort zusammenzuführen und arbeitsteilige Maßnahmen und Strategien der Problemlösung und eine gemeinsame Integrationspolitik zu entwickeln. Verwaltung intern fand hierzu bereits ein erstes Gespräch am 18.04.2007 statt.

Im Mai wird es bereits ein „Auftaktgespräch“ zum Aufbau des Netzwerkes mit den wichtigsten Heidelberger Akteuren geben.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg